



KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense - seit 2005



COVID-19 – Präventionskonzept

(Stand 8.11.2021)

Trainingsablauf:

Beim Einlass und beim Verlassen der Trainingsstätte ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Vor dem Training sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren (Seife und Desinfektionsmittel werden von der Sektion zur Verfügung gestellt).

Vor dem Training wird Fieber gemessen.

Beim Betreten muss ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden (2G-Regel).

Die Trainierenden müssen sich mit ihrem Namen und den Kontaktdaten und einer Unterschrift in eine Liste eintragen, diese wird für 28 Tage aufbewahrt.

Pratzen, Pölster und sonstiges Trainingsmaterial werden am Anfang der Einheit den jeweiligen Trainingspaaren desinfiziert zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Einheit ist das Trainingsmaterial von den Trainierenden selbst zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird von der Sektion zur Verfügung gestellt).

Die Trainingshalle ist regelmäßig zu lüften.

Vor dem Verlassen der Trainingshalle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Seife und Desinfektionsmittel werden von der Sektion zur Verfügung gestellt).





KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense - seit 2005



COVID-19 – Präventionskonzept

(Stand 8.11.2021)

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen (bis 6.12.21 durch Übergangsfrist noch 360 Tage gültig),
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf (Johnson & Johnson maximale Gültigkeit bis 3.1.2022 dann Booster erforderlich),
- Erstimpfung + PCR Test (48h) bis 6.12.21 durch Übergangsfrist gültig,
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf (bis 6.12.21 durch Übergangsfrist noch 360 Tage gültig),
- weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf (bis 6.12.21 durch Übergangsfrist noch 360 Tage gültig) und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a oder d mindestens 120 Tage sowie bei b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen.

Für genesene Personen gilt:

- Ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Covid19-Tests ohne Impfung sind nicht mehr gültig!

Trainingsausschluss:

Bei Vorhandensein von einer oder mehreren Symptomen, wie: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Bei Fragen rund um das Coronavirus wenden sie sich bitte an:

Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
Telefonische Gesundheitsberatung: 1450

